



An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin

Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 26.02.2021

Aktualisierte Ratsversion 23.06.2021

BIO-Antrag auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsge- meinde Otterstadt gegen die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd und deren Planung für einen Deichneubau in dem noch nicht ertüchtigten Abschnitt des Rheinhauptdeiches zwischen der Kreuzung Reffenthal und der Kollerstraße

• IST-Situation:

- Das Thema Deichklage / Hochwasserschutz war zum letzten Mal Tagesordnungspunkt der Ratssitzung am 4. September 2018. Auf wiederholte Nachfragen hieß es: Nichts Neues.
- Einzige Informationsquellen für die Ausschuss-/Ratsmitglieder waren im Wesentlichen die Berichterstattung der RHEINPALZ und die SGD Süd-Internetseite. So war der RHEINPFALZ-Bericht „Auf Katastrophe vorbereitet sein“ vom 17. Februar 2021 für BIO der Anlass für diese Antragsstellung vom 26. Februar 2021, die ja, wie wir heute Abend erfahren haben, offensichtlich einige Aktivitäten ausgelöst hat.
- Zusammenfassend hier die für BIO entscheidungsrelevanten Fakten und Infos:
 - Zum Schutz der Wohnbebauung und der vielen Bürger in den tiefer liegenden Ortsteilen muss der bislang nicht ausgebaute Deichabschnitt um 20 bis 70 cm erhöht werden, um das Niveau der bereits ausgebauten Deichabschnitte zu erreichen.
 - Der bei dem planfestgestellten Deichneubau faktische Totalverlust von rund 0,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entspricht der Größe eines durchschnittlichen Fußballplatzes
 - Diese Fläche wird aber nicht zubetoniert - sie wird in eine mindestens gleich große Grünfläche auf dem neuen Deich übergeführt.
 - Die Hochwassergefahrenkarten auf der SGD Süd-Internetseiten machen das Risiko der Sicherheitslücke durch den nicht ertüchtigten Deichabschnitt in Otterstadt deutlich: Wir reden nicht über „nasse Füße“ oder „nasse Keller“, sondern darüber, dass wir unerwünschten 2 Meter hohen Hausbesuch von Vater Rhein in unseren Wohnzimmern bekommen!
 - Es ist nicht nur Otterstadt direkt betroffen,
 - sondern auch das auf der Gemarkung Speyer liegende angrenzende Wohngebiet Binsfeld – in der Summe mehrere Hundert Bürger
 - bei länger andauernder Flutung wären zudem auch die tiefer gelegenen Ortsteile von Waldsee von Überschwemmungen betroffen
 - Das in dem RHEINPFALZ-Artikel vom 17. Februar 2021 beschriebene Hochwasserschutzkonzept der VG-Rheinauen, welches in Zusammenarbeit mit Speyer geplant ist, sieht unter anderen vor,
 - dass die Bevölkerung Teil des geplanten Hochwasserschutzkonzeptes ist:
 - Unterstützung durch die Bürger bei der Befüllung von Sandsäcken.
 - Aufforderung an die Bürger zur Einrichtung einer „Hochwasserkiste“ (Gummistiefel, batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe, Gaskocher, Kerzen, Feuerzeug) – eine für BIO neue Information
 - Ich erinnere an das Zitat von Wehrleiter Michael Jaspers: „Die Frage ist nicht ob, sondern wann es kommt.“
 - Die seit Jahren in Otterstadt politisch propagierte und irreführende „Bagatellisierungs-Mär“ hat nun endgültig ein Ende gefunden:
 - „Riegeldeiche sind kein Ersatz für den noch nicht erfolgten Deichaus-/neubau in Otterstadt“.
 - Riegeldeiche kommen nur im Katastrophenfall eines Deichversagens zum Einsatz



- Aktuell wird ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt (Details: siehe Vorredner)
- Wann das laufende Gerichtsverfahren abgeschlossen sein wird, ist unklar. Unsicher ist auch das Ergebnis.
- Und selbst wenn die Klage der Ortsgemeinde Otterstadt beim OVG Erfolg hätte, kommt nicht zwingend die von der Ratsmehrheit präferierte Ertüchtigung des vorhandenen Deiches zur Umsetzung. Seitens der SGD Süd wird es eine neue Planung geben, neue Antragsunterlagen müssen erarbeitet und ein neues Genehmigungsverfahren muss durchgeführt werden, was eine weitere erhebliche Verzögerung von mehreren Jahren gegenüber der vorliegenden Planung bedeuten würde. Evtl. entscheidet der Ortsgemeinderat erneut, auch gegen diese neue Planung der SGD Süd zu klagen, und weitere Jahre ohne ausreichenden Hochwasserschutz für Otterstadt würden vergehen. Denkbar ist auch, dass gegen die neue Planung Klagen von Umweltverbänden eingereicht werden.
- Angestrebte außergerichtliche Lösung? Warum jetzt erst? Die Gesprächsbereitschaft der SGD Süd ist abhängig von, dass Umweltverbände (vor allem BUND und NABU) versichern, dass keine Klage gegen Ausbau in der Trasse erheben – wie realistisch ist das?
- Vor diesem Hintergrund ist es für BIO unverständlich, warum ein schneller und sicherer Hochwasserschutz für die tiefergelegenen Wohngebieten in Otterstadt, im Binsfeld und in Waldsee durch die Fortführung der Klage weiterhin blockiert wird:
 - Mit der Klage der Ortsgemeinde gegen die SGD Süd und den planfestgestellten Deichneubau wurde ein schneller und sicherer Hochwasserschutz für mehrere Hundert Bürger den Interessen von wenigen Landwirten untergeordnet.
 - Die von Hochwasser gefährdeten Wohnbebauungen in Otterstadt, Binsfeld und Waldsee weisen das Vielfache an Fläche wie auch an potentieller Schadenshöhe auf.
 - Eine zeit- und kostenintensive Klageführung zugunsten der Interessen weniger birgt für die Allgemeinheit das dramatische Risiko, den Rhein zwei Meter hoch im Wohnzimmer stehen zu haben.
 - BIO fragt, wer haftungsrechtlich die Verantwortung trägt, sollte dieser Fall wegen des verzögerten Deichausbaus tatsächlich eintreten?
 - Angesichts der schlechten finanziellen Haushaltssituation stellt sich für BIO zudem die Frage, ob sich die Ortsgemeinde zwei kostenintensive Klagen überhaupt noch leisten kann.
 - Vorrang hat für BIO auf alle Fälle eine mögliche Klageführung gegen die geplante Erdölförderung zwischen Otterstadt und Waldsee: denn hier werden effektiv viele Hektar an wertvoller Ackerfläche „zubetoniert“ – von den vielen anderen Nachteilen für die Umwelt und die Bürger abgesehen.
 - Und wenn die Bürger im Katastrophenfall miteingebunden werden sollen, ist BIO der Meinung, dass die Schutzinteressen der Bürger nach einem schnellen und sicheren Hochwasserschutz auch absoluten Vorrang gegenüber dem vergleichsweise geringen Verlust von 0.7 ha nutzbarer Ackerfläche haben sollten, zumal die rund 0.7 ha Ackerfläche ja nicht zubetoniert wird, sondern als mindestens gleich große „Deich-Grünfläche“ übergeführt wird.
 - Die SGD Süd könnte die konkrete Planung in 2022 beginnen und der Neubau könnte in 2023 starten, sofern das Oberverwaltungsgericht (OVG) dem Vorhaben zustimme oder die Ortsgemeinde Otterstadt ihre Klage zurücknimmt.
- **Antragstellung:**

BIO beantragt daher die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd und deren Planung für einen Deichneubau in dem noch nicht ertüchtigten Abschnitt des Rheinhauptdeiches zwischen der Kreuzung Reffenthal und der Kollerstraße.

Mit freundlichem Gruß
Birgid Daum